

H. Sax. F
230 m

Evangelische Bruderliebe.

Vorträge

über die

Aufgaben und Arbeiten des evangelischen Vereins
der Gustav-Adolf-Stiftung

herausgegeben von

Adelbert Natorp,

Konistorialrat und Pfarrer zu Düsseldorf,
3. B. Präses des rheinischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

VI. Band, 5. Heft.

Bilder aus der Oberlausitzer Reformationgeschichte.

III.

Die Bernstädter Religionskämpfe
von 1573 bis 1632.

Von **H. I. Scheuffler,**
Pfarrer in Lawalde bei Löbau im Königreich Sachsen.



Barmen.

Verlag von Hugo Klein.

1887.

1889 * 2886.

D.

Verlag von Hugo Klein in Barmen.

Bilder aus der Oberlausitzer Reformationsgeschichte.

I. Einführung und Schicksale der Reformation in der
Oberlausitz. 75 Pf.

II. Die Bischofswerdaer Reformation. 1559. 75 Pf.

Von

Pfarrer J. H. Scheuffler.

Alle Rechte vorbehalten.

Bilder aus der Oberlausitzer Reformationsgeschichte.

III.

Die Bernstädter Religionskämpfe

von 1573 bis 1632.

Wenn ich bisher auf meinen Wanderungen Ihre Stadt berührte, so geschah dies, um im Vereine mit meinen Freunden der in Ihrer Nachbarstadt Ostritz sich bildenden evangelischen Diasporagemeinde zu Hilfe zu kommen. Denn mein Weg nach Ostritz ging vor Erbauung der Meißenthalbahn durch Bernstadt. Da habe ich allemal gedacht: wie gut haben es doch vor zwei Jahrhunderten, im Vergleiche mit Ostritz, Ihre Vorfahren gehabt, die, ob auch nach sechzigjährigen Kämpfen, endlich als Sieger hervorgingen und in den Besitz der alten Kirchenstiftungen gelangten, während die Ostritzer Glaubensgenossen damals unterlagen, und erst in neuerer Zeit durch evangelische Bruderliebe einen wenn auch dürftigen Ersatz für das Gewonnenen haben, was sie einst glaubten sicher erwarten zu dürfen, für den Besitz der Ortskirche und der kirchlichen Grundstücke. Und noch dazu waren die Ostritzer Aussichten einst viel günstiger als die Bernstädter, da die Äbtissinnen von St. Marienthal, unter denen Ostritz stand, eine Zeitlang gegen die lutherische Reformation eine weit weniger schroffe Stellung einnahmen, als die zu St. Marienstern, denen Ihr Bernstadt mit

seiner Umgebung damals unterthänig war. Um so größer wird Ihr Dank gegen Gott sein, der gerade für Sie alles so günstig gewendet, um so liebevoller werden Sie sich jederzeit der Ostritzer Glaubensgenossen annehmen, um den spätern Enkeln wenigstens einen Teil von dem zu verschaffen, was die Väter, weniger glücklich als die Ihren, einst nicht erlangen, nicht behaupten konnten. (Grundsteinlegung zur Kirche 31. Okt. 1886.)

Das gesegnete Gebiet, dessen Mittelpunkt Ihre Stadt ist, der „Eigensche Kreis“, Ihr Bernstadt mit den eingepfarrten Orten Alt-Bernsdorf, Kunnersdorf, Neundorf und Riesdorf, sowie die drei Nachbarkirchspiele Berzdorf, Dittersbach und Schönau, bildet in unserer Oberlausitz gleichsam ein Ländchen für sich, ausgezeichnet nicht bloß durch die Fruchtbarkeit seines Bodens und den Wohlstand seiner Bewohner, sondern auch durch seine besonderen Erlebnisse, durch das Unterthänigkeitsverhältnis, in dem es seit langer Zeit zu dem weit von ihm entfernten Cisterzienserinnen-Kloster St. Marienstern bei Ramenz stand und in gewisser Hinsicht, als unter der Guts- und Patronats Herrschaft, ja heute noch steht.

Der Name „Eigenscher Kreis“, die Beifügung an die Ortsnamen „auf dem Eigen“ („a. E.“), wird daraus erklärt, daß das ganze Gebiet seit dem dreizehnten Jahrhunderte dem Bistume Meissen „zu eigen“ gehörte und, wie alle übrigen geistlichen Besitzungen, von jeder Lehnverbindlichkeit gegen die Krone Böhmen frei war. Seitdem blieben diese Besitzungen „Eigentum“ auch bei dem mannigfachen Wechsel des Besitzstandes. Gar bald kamen sie erst als Lehen, dann als „Eigentum“ vom Bistume an die untereinander verschwägerten Herren von Schönburg und von Ramenz, von denen die ersteren, in den

Fürsten- und Grafenstand erhoben, noch heute in der Westhälfte unseres Vaterlandes ausgedehnte Besitzungen an der Zwickauer Mulde, zum Teil mit standesherrlichen Rechten, inne haben, während die letzteren im fünfzehnten Jahrhundert ziemlich ruhmlos aus der Lausitz völlig verschwanden. Die Ortschaften Berzdorf, Kunnersdorf und Dittersbach waren zwischen beide Familien geteilt, Bernstadt und Altbernsdorf waren ausschließlich Schönburgisch, Neundorf, Schönau und Riesdorf ausschließlich Kamenzisch. Nun hatten die drei Brüder Withego, Bernhard III. und Bernhard IV., Söhne von Bernhard II. und Mabilia von Kamenz — namentlich der mittlere, welcher 1293 bis 1296 den Bischofsstuhl zu Meißen inne hatte, im Jahre 1248 das Kloster St. Marienstern bei Kamenz begründet und schon mit einem Anteile an Schönau ausgestattet. In der nächsten Zeit veräußerten nicht bloß die Herren von Kamenz eine Besitzung nach der andern an das Kloster, in welchem mehrere ihrer Töchter als Nonnen, auch Äbtissinnen lebten, zuletzt 1407 Neundorf, sondern auch die Herren von Schönburg entledigten sich jenes entlegenen Besitzes zu Gunsten des Klosters St. Marienstern, zuletzt noch 1317 ihrer Anteile an Berzdorf und Kunnersdorf. Bei allen diesen Veräußerungen, über welche die Urkunden noch im Archive des Klosters St. Marienstern vorhanden sind — wir verdanken ihre Veröffentlichung dem verdienstvollen Oberlausitzer Geschichtsforscher Professor Dr. Hermann Knothe in Dresden —, wird immer die Eigenschaft der Besitzungen als Eigentum — nicht Lehen — hervorgehoben.

Den Mittelpunkt bildete der Oberteil des Dorfes Altbernsdorf oder Bernhardsdorf, seit dem dreizehnten Jahrhundert Stadt Bernstadt, in dessen seit etwa 1250 bestehende, den

Heiligen Maria, Nikolaus und Katharina geweihte Kirche Altbernsdorf, Kunnersdorf, Neundorf und der obere Teil von Riesdorf eingepfarrt sind; Berzdorf, Dittersbach und Schönau haben eigene Kirchen, in die letztere gehört auch Niederkiesdorf. Gegenwärtig zählt der Eigensche Kreis etwa 6000 Seelen, wovon die größere Hälfte auf die Parochie Bernstadt, ein Viertel auf die Stadt Bernstadt kommen. Davon sind nur 171 — wovon 67 in Stadt Bernstadt — nicht lutherisch und zwar diese beinahe alle römisch-katholisch.

Als nun seit dem 31. Oktober 1517 das Licht des neuen und doch uralten Evangeliums über ganz Deutschland sich verbreitete und seine Strahlen bis nach der Oberlausitz entsandte, da konnte auch der „Eigensche Kreis“ davon nicht unberührt bleiben. Planmäßig wie in andern Ländern — z. B. im erb-ländischen Sachsen — durch Kirchenvisitationen wurde die Reformation in der Oberlausitz nie eingeführt; vielmehr trat eine Parochie nach der andern derselben bei, etwa wenn der Patron oder der Pfarrer der neuen Lehre sich anschloß, oder wenn des letztern Stelle erledigt war, oder wenn die Gemeinde, nach Gottes Wort hungrig, dazu drängte. Hier „auf dem Eigen“ war natürlich an eine Einführung der Reformation von oben, seitens der klösterlichen Herrschaft, nicht zu denken. Aber als nach und nach Nachbargemeinden dem Evangelium sich zuwandten, ich nenne Kennersdorf 1526, Großhenndorf 1532, Leuba 1534, Berthelsdorf 1538, Sohland a. R. 1540, Remnitz 1542, da regte seit etwa 1547 sich auch hier „unterm Krummstabe“, da wurden zunächst Bernstadts Nachbargemeinden evangelisch.

In Schönau starb 1565 der letzte römische Pfarrer Peter Demritz. Sein 1566 von der Äbtissin Christina v. Bau-

dissin (1566—1594) eingesetzter Nachfolger Simon Kreuziger fand keinen Boden in der Gemeinde. Dieselbe hörte lieber die Predigten eines Kandidaten Magnus, die dieser in seinem Hause hielt, bis dieser, wie man erzählt, 1574 wegen zu geringer Einnahme von seiner eigenen Frau erstochen wurde. Valentin Laubig, Bruder der evangelisch gesinnten Marienthaler Äbtissin Ursula Laubig (1573—1583), verließ 1574 sein sicheres Pfarramt Niederseifersdorf, um unter schwierigen Verhältnissen der Gemeinde Schönau zu dienen. Im Jahre 1577 wich Kreuziger, ging „mit der Magd und dem Kirchengerate“ nach Ostritz, wo er fortan Pfarrer blieb. Auch Laubig kehrte nach Nieder-Seifersdorf zurück. Die Äbtissin wollte nun wieder einen römischen Geistlichen einsetzen, allein die Gemeinde, unter Hans Herrmanns Anführung, widersetzte sich dem aufs eifrigste. Der Oberamts Hauptmann Hans von Maxen schlug sich ins Mittel und setzte als lutherischen Pfarrer ein Jakob Syring, bisher in Schönbach. Freilich hat er, wie seine fünf ersten Nachfolger, keine Botation von der Herrschaft empfangen, wiewohl die sonst sehr starre Äbtissin Dorothea Schubart, die wir noch näher kennen lernen werden, zugestehen mußte, daß sein vierter Nachfolger Thielemann Busius 1619 „auf Befehl und Consens der Herrschaft“ berufen worden sei!

Friedlicher ging es in den beiden andern Nachbarparochien zu: nach dem Tode des letzten katholischen Pfarrers Zadach in Berzdorf wurde Christian Albrecht aus Nürnberg, seit 1559 Pfarrer im benachbarten Leuba, am 1. Mai 1573 als evangelischer Pfarrer in Berzdorf eingesetzt; ebenso 1588 in Dittersbach, nachdem der letzte katholische Pfarrer Johann Adami 1587 nach Bernstadt gezogen war, um dort gegen das Evangelium anzukämpfen, Sebastian Albinus — beide

unter, wenn nicht durch Äbtissin Christina von Baudissin. Es kann auch später hier keine Schwierigkeiten gegeben haben, da bei der am 3. Mai 1619 erfolgten Einreichung der Oberlausitzer Religionsbeschwerden wohl Bernstadt's, aber nicht des übrigen Eigenschen Kreises gedacht wird.

Dieselbe Äbtissin mußte auch in dem ihr zugehörigen — jetzt preussischen — Städtchen Wittichenau die Anstellung eines evangelischen Geistlichen erleben, da sie, wie es scheint, der dortigen Gemeinde die Bekenntnisfreiheit nicht vorenthalten konnte. Unter ihr begannen denn auch die Bernstädter Religionsstreitigkeiten, welche mit einzelnen Unterbrechungen über sechzig Jahre währen, ihre und ihrer vier Nachfolgerinnen Regierung erfüllen und endlich mit dem vollständigsten Siege der protestantischen Sache endigen sollten.

Während noch Pfarrer Michael Voigt 1529—1540 ganz unangefochten in römischer Weise amtiert hatte, begann es, etwa seit 1547, unter seinem Nachfolger Nikolaus Glauch sich zu regen: immer mehr Parochianen wandten sich der lutherischen Lehre zu, welche endlich die Mehrheit gewann. Da mußte Glauch 1573 Bernstadt verlassen, nicht minder 1577 sein Nachfolger Georg Brenner, kaiserlicher „Eleemosynar“ (Almosenpfleger). Jetzt scheint sich die Äbtissin entschlossen zu haben, auch hier dem Drängen ihrer Unterthanen nachzugeben und die Berufung eines evangelischen Predigers nicht länger zu hindern. Sie ließ es zu, daß — wahrscheinlich durch den Kloostervogt — der evangelische, verheiratete Udalricus (Ulrich) Kullius zum Bernstädter Pfarrer berufen wurde. Neben demselben wirkte ein evangelischer Schullehrer Martin Amandus aus Löbau. So schien der Eigensche Kreis auf friedliche Weise der reinen evangelischen Lehre gewonnen zu sein.

Aber Kullius starb noch im selben Jahre 1577. Katholischerseits wird er wort-, ja eidbrüchig genannt: er habe schriftlich versprochen, in römischer Weise zu wirken, was jedoch evangelischerseits bestritten wird, da er seine Ehefrau und mehrere Kinder bereits nach Bernstadt mitgebracht habe. Mit seinem Tode begann der Kampf in heftigerer Weise: hoffte doch wohl das Kloster an dem neuen Landesherrn Kaiser Rudolf II., einem erzbigotten Fürsten, der seinem duldsamen Vater Maximilian II. in keiner Weise glich, einen festen Rückhalt zu haben.

Die evangelischen Bürger Bernstadts und die vier eingepfarrten Dörfer „rügten“ seit 1577 auf allen Gedingetagen, daß sie das Recht hätten, einen lutherischen Pfarrer zu halten, ja sie haben sich mehrfach zu der allerdings unbegründeten Behauptung verstiegen, daß sie das Recht hätten, ihren Pfarrer zu berufen. Sie beriefen auch wirklich Tobias Siebenhaar aus Bittau zum Prediger. Denselben erkannte jedoch das Kloster nicht an, nahm auch (2. März 1578) die Kirchenschlüssel an sich. Siebenhaar mußte schon 1578 Bernstadt verlassen, ist dann seit 1585 an mehreren Kirchen Pfarrer gewesen. Aber auch das Kloster war nicht glücklicher mit den von ihm berufenen Pfarrern. Dieselben wurden, obwohl der Kaiser, der Dechant zu Bautzen, Johann Leisentritt, und das Oberamt die Äbtissin öfters unterstützten, stets bald vertrieben. Burchard von Marschlam hatte, da die Gemeinde ihn nicht in die Kirche ließ, noch im Jahre 1578 weichen müssen; etwas länger hielt sich sein Nachfolger M. Valentin Leuchte (früher Prediger am Frankfurter Dom und theologischer Schriftsteller) mit seinem Kaplan Antonius Putschitz, freilich nur unter dem Schutz von Soldaten. Die beiden Nachfolger, der schon genannte Johann Adami 1587,

J. Pusch

bisher Pfarrer im nahen Dittersbach, und Georg Hasche (1587—1595) starben, und Georg Cäculus mußte Bernstadt meiden (1596). Und nun erfolgte wiederum eine zwiespältige Wahl, die Evangelischen beriefen 1596 Peter Grohmann aus Görlitz. Derselbe wurde gewaltsam in die Kirche eingeführt (6. Oktober 1596, XVII. p. Tr.). Demselben wurde von der Herrschaft die Anerkennung verweigert, er mußte im Hause des Baders Georg Lehmann Gottesdienst halten, während zur Zeit von Cäculus im Hause des Baders Georg Ziegler „Konventikel“ gehalten wurden, in welchen der Bader sogar soll gepredigt haben. Bald, noch im selben Jahre, nötigte Grohmann der Oberamts Hauptmann Kaspar von Mezradt, Bernstadt und seine Thätigkeit zu verlassen. Aber das Los der gleichzeitigen katholischen Geistlichen war kein besseres. Georg Fabricius oder Fabricillus starb, M. Gabriel Franco oder Francke konnte sich auch nicht halten; er mußte 1613 Bernstadt meiden, angeblich von der Herrschaft selbst verwiesen.

Jetzt berief die Gemeinde abermals einen Geistlichen, Michael Conradi oder Kunz aus Lauban, seit 1603 Pfarrer im benachbarten Leuba, welchen sie auch am 27. Dezember, dem dritten Weihnachtsfeiertage, in die Kirche einführten. Freilich konnte auch er dort nicht bleiben, konnte seine Predigten nur im Brauhause halten. Auch er mußte auf Befehl des Landvogts Karl Hannibal, Burggrafen zu Dohna, vom 5. April 1614, dem dann noch eine Verordnung des Kaisers Matthias vom 4. November Nachdruck verlieh, Bernstadt endlich verlassen. Der vom Kloster ernannte neue Pfarrer Ambrosius Menno zu Krietsch in Schlesien, gegen dessen Probepredigt und Anstellung sich ein Tumult erhob, um deswillen mehrere Bernstädter gefangen gesetzt wurden, zog es vor, gar

*J. Kauf
kung.*

nicht erst nach Bernstadt zu kommen, sondern Vikare zu senden, die ebensowenig Beifall fanden. Michael Fabricius, der nach ihm kam, starb 1618 und es scheint nun die Pfarre eine Zeitlang thatsächlich erledigt gewesen und geblieben zu sein.

In dieser Weise konnte es freilich nicht fortgehen, es mußte endlich einmal entschieden werden, welcher Konfession der Bernstädter Pfarrer fortan sein solle. Da begannen die böhmischen Ereignisse von 1618 auch auf Bernstadt ihre Wirkung auszuüben. Die böhmischen Direktoren, meist frühere Defensoren, welche nach dem „Prager Fenstersturze“ vom 23. Mai 1618 die Regierung an sich gerissen hatten, forderten von den Oberlausitzer Ständen, um diese fester an sich zu ziehen, die Einreichung ihrer Religionsbeschwerden, denen sie abhelfen wollten, wie sie ihnen denn auch einen „Majestätsbrief“ gleich dem böhmischen und schlesischen versprachen. Derselbe erfolgte denn auch seitens der Oberlausitzer Stände am 3. Mai 1619. Zwei Punkte enthielten Beschwerden über die damalige Marienthaler Äbtissin Katharina Goditz, namentlich, daß sie ihre evangelischen Unterthanen in den zwei Städten Wittichenau und Bernstadt an der freien Ausübung ihrer Religion hindere. Die auf Bernstadt bezüglichen Worte lauteten: „ingleichen will sie den armen Unterthanen in ihrem Städtlein Bernstädtel, obwohl dieselben allzumal, außerhalb zwei oder drei Personen, der Augsburgerischen Konfession verwandt, nicht gestatten, eine Kirche zu bauen oder nur in einem Hause ihr freyes Exer-
citium Religionis zu üben, und einen Priester ihrer Religion auf ihre Unkosten zu halten; sondern müssen sie die armen Leute anderswo auf die Dörfer lauffen, sich daselbst der Kom-
munion und Gottesdienstes zu gebrauchen.“ Dieses Gesuch war außerordentlich bescheiden, denn es ergab sich später, daß

sogar nur eine einzige katholische Person, eine frühere Pfarr-
 köchin, jetzt verheiratet, in Bernstadt lebe. Es waren also weit
 weniger Katholiken als jetzt vorhanden, indem jetzt 108 Katho-
 liken im Kirchspiele leben, wovon 62 in der Stadt: eine Zahl,
 welche damals wohl genügt hätte, eine römisch-katholische Pfarochie
 Bernstadt für alle Zeit zu erhalten! Und dann waren die
 Bernstädter bereit gewesen, auf Kirche und geistlichen Besitz zu
 verzichten, wollten nur auf eigne Kosten neben der alten katho-
 lischen eine neue lutherische Pfarochie errichten. Wäre während
 der bisher geschilderten Streitigkeiten diese ihre Bitte von der
 Herrschaft erfüllt worden, so würde es vielleicht heute noch eine
 kleine katholische Pfarochie Bernstadt neben der evangelisch-luthe-
 rischen geben. Es war also eine sehr günstige göttliche Fül-
 lung, daß das Kloster auf diese bescheidene Bitte nicht eingehen
 wollte. Denn dasselbe mußte weit mehr verwilligen. Auf
 Grund des böhmischen und des schlesischen Majestätsbriefes
 vom 9. Juli, bez. 20. August 1609, welche nach Artikel 9
 der am 31. Juli 1619 unterzeichneten böhmischen Konföderation
 auch für die Oberlausitz gelten sollten, wurden in Artikel 20
 derselben Urkunde auch die Bedrückungen in Bernstadt für un-
 gültig erklärt. Die Äbtissin Katharina Codiß sah sich dadurch
 genötigt, einen für das kirchliche Leben von Bernstadt höchst
 bedeutsamen Schritt vorzunehmen. Sie beauftragte den Kloster-
 vogt des Klosters St. Marienstern, einen lutherischen Pfarrer
 für Bernstadt zu berufen und demselben die Vokationsur-
 kunde zu übergeben. Dieser Klostervogt Christoph v. Rechen-
 berg, ansässig auf Schirgiswalde, einer damals böhmischen
 Enklave in Sachsen, jetzt einem unserer Diaspora-Posten, war
 eifrig evangelisch: in gänzlicher Ermangelung eingebornen katho-
 lischen Adels waren die Klosterbögte — die von einheimischem

alten Adel sein mußten — schon seit einiger Zeit evangelisch-lutherischer Konfession und sind dies bis auf den heutigen Tag geblieben. Und derselbe berief denn am 1. November 1619 im ausdrücklichen Auftrage der Äbtissin den seit Michaelis 1618 daselbst wirkenden Pfarrer des benachbarten Tauchritz Abraham Richter aus Radeberg — geboren daselbst am 15. März 1596 — und händigte ihm die Berufungsurkunde ein. Demselben wurde auch das Pfarrhaus mit allem Inventar, namentlich auch, neben dem sonst ihm zukommenden Zehnten, eine Extravergütung von zwei Malter dafür gegeben, daß er bereits von dem benachbarten Tauchritz aus die vakante Pfarrstelle verwaltet habe. Die Äbtissin wie ihre zwei Nachfolgerinnen haben ihn denn auch mehrere Jahre hindurch ununterbrochen als rechtmäßigen Pfarrer angesehen, seine Rechte geschützt, seine Leistungen entgegengenommen.

Seine Einsetzung ist — neben der wendischen Parochie St. Michaelis zu Bautzen — die einzige bleibende Frucht der „Konföderationszeit“ für unsere evangelische Oberlausitz. Namentlich aber beginnt mit dem 1. November 1619 eine neue Zeit für Bernstadt: trotz aller Anfechtungen vermochte Richter sich im Pfarramte mit großer Standhaftigkeit zu behaupten, ja es ist trotz aller bezüglichen Drohungen nicht ein einziger katholischer Gegenpastor neben ihm je wirklich eingesetzt worden. Ja am 1. Februar 1620 stellte er sich in seinem älteren (13. Oktober 1591 ebenfalls zu Radeberg gebornen) Bruder Nikolaus Richter den ersten Bernstädter Diakonus zur Seite. Äbtissin Katharina Goditz war sehr bald nach seinem Amtsantritte verstorben. Die neue Äbtissin Ursula Weißhaubt mußte gleich nach ihrer Erwählung, die, wie es scheint, noch 1619 stattgefunden, gleich den übrigen Lausitzer Prälaten, am 30. Januar

1620 durch den vom Propste in ihrem Namen geleisteten Eid die Konföderation anerkennen und somit eidlich geloben, nicht nach den Grundsätzen des Kostnitzer und Tridentiner Konzils, sondern der Konföderation vom 31. Juli 1619 gemäß gegen ihre evangelisch-lutherischen Mitstände und Volksgenossen sich zu verhalten. Es ist nun merkwürdig wahrzunehmen, wie verschieden dieselbe Äbtissin gegen ihre Wittichenauer und gegen ihre Bernstädter Unterthanen sich verhalten hat. Nur „durch wiederholte scharfe Befehle“ vom 19. Dezember 1619 und 28. Februar 1620, wobei sie sogar an ihren Eid auf die Konföderation hatte erinnert werden müssen, hatten die Defensoren der Oberlausitz die Einräumung der kleinen Kirche an die Evangelischen in Wittichenau erlangen können, an die nunmehr ein lutherischer Pfarrer berufen wurde. Und gar bald nach dem Einrücken des Kurfürsten von Sachsen und seines Heeres in die Oberlausitz und namentlich nach der Schlacht am Weißen Berge, am 24. Mai 1621, hatte sie den Evangelischen den Schlüssel zu ihrer Kirche abgefordert, und als dieser nicht sogleich abgeliefert wurde, die Kirche gewaltsam ihnen entrissen. Aber dieselbe Äbtissin versprach den Bernstädtern bei ihrer Huldigung 1621 vom Altare ihrer Kirche aus, sie bei ihrer freien Religionsübung und ihren zwei lutherischen Predigern zu schützen. Und sie hat dies Wort, wie wir sehen werden, auch gehalten. Gewiß war sie vom größten Eifer für die Erhaltung der römischen Lehre erfüllt, wie ihr Verfahren in Wittichenau zeigt. Während sie aber dies ihrem Kloster nahegelegene und mit dessen übrigen Besitzungen zusammenhängende Städtchen hoffte der römischen Kirche bewahren zu können, meinte sie wohl im „Eigenschen Kreise“ nur einen verlorenen Posten zu sehen, den zu retten unmöglich sei, weshalb

sie keinen aussichtslosen Kampf unternehmen mochte. Infolge dessen hat sie sich in Bernstadt einen weit besseren Nachruhm erworben, als ihre Vorgängerin und Nachfolgerin. In jeder Hinsicht hat der Erfolg ihre Erwartungen und ihr Verfahren bestätigt, wenngleich sie das erste Opfer des erneuten Kampfes wurde. Diesen erneuten Kampf hat uns nun Abraham Richter in einer mir vorliegenden, dem Bernstädter Pfarrarchive gehörigen eigenhändigen Handschrift geschildert, welche meiner Darstellung zu Grunde liegt. Sie führt den Titel: „Acta Bernstadiensia oder Bernstädtischer Kirchenstreit“, und ist 1643 von ihm aufgezeichnet worden.

Den Kampf eröffnete im Juni 1623 der Abt Georg Brat von Königsaal in Böhmen, Bisitator der Cistercienserinnenklöster in der Lausitz, der bereits in Wittichenau die Unterdrückung der Protestanten angeordnet hatte. Er ließ den beiden Brüdern Richter mündlich den Dienst aufkündigen. Als dieselben aber dies Gebot einfach unbeachtet ließen, da kam vom Bisitator am 13. Juli der schriftliche Befehl an den Bürgermeister Michael Eichler, die beiden Geistlichen binnen vierzehn Tagen wegzuschaffen und den neuen katholischen Pfarrer anzunehmen, der bereits von dem neuen Dechanten zu Bauzen, M. Gregor Rhattmann v. Maurugk, sowie von der Äbtissin Dorothea Schubart für Bernstadt installiert sei. Es war also die Absetzung der Äbtissin Ursula Weißhaubt bereits ins Auge gefaßt. Nun wandten sich die Bernstädter sowohl an das Oberamt zu Bauzen, als auch an ihre bisherige Äbtissin. Vom Landeshauptmann von Gersdorf kam der Bescheid, sie sollten nur ihres Dienstes ruhig weiter warten. Die Äbtissin würde, wie sie ausdrücklich aussprach, entsprechend ihrem bei der Huldigung gegebenen Versprechen, sie wohl in ihrem

evangelischen Glauben beschützt haben. Da — noch in der zweiten Hälfte des Juli 1623 — wurde Äbtissin Ursula Weißhaupt wirklich durch den Bisitator abgesetzt, weil sie gegen ihre protestantischen Unterthanen zu tolerant gewesen sei, und ihr Beichtvater Sebastian Pfeifer, der sich ebenfalls gegen Richter freundlich gezeigt, mußte ihr Schicksal teilen. Die Äbtissin ist sehr bald darauf gestorben.

Nun erscheint die neue Äbtissin Dorothea Schubart 1623 — 1645, eine fanatische Katholikin, welche sich aufs bereitwilligste zur Unterdrückung ihrer lutherischen Unterthanen hergab, wiewgleich sie ebenfalls bei Gelegenheit der Huldigung in der Kirche zu Bernstadt vor dem Altare ihren Unterthanen ausdrücklich versprach, sie bei ihrer freien Religionsübung und bei ihren zwei Geistlichen zu belassen. Dieselben wandten sich während ihrer für sie wenig erfreulichen Regierung wiederholt nicht bloß an die höchste Landesbehörde der Oberlausitz, das Oberamt in Bautzen, sondern auch an den neuen Landesherrn, den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen. Derselbe war am 6. Juni und 6. Juli 1620 vom Kaiser mit der Exekution in der Ober- und Niederlausitz beauftragt worden, hatte dieselbe zur Unterwerfung gebracht und jene durch den Dresdener Akkord vom 3. März 1621 ausgeführt, und war eben jetzt, am 23. Juni 1623, wegen seiner aufgewandten Kriegskosten vom Kaiser zum Pfandinhaber dieser Länder gemacht worden. Förmlicher Landesherr ist er allerdings erst durch den Prager Frieden vom 30. Mai 1635 und durch den Traditions-Rezeß vom 24. April 1636 geworden. Aber schon jetzt war er thatsächlich der oberste Herr im Lande, welcher das Ziel langen Strebens des Hauses Wettin, die Herrschaft über die Lausitzen, endlich erlangt hatte. Persönlich war er ein eifriger

Lutheraner und daher von vornherein geneigt, seine lutherischen Glaubensgenossen in Bernstadt in Schutz zu nehmen. Aber es waren ihm die Hände gebunden, er hatte als des Kaisers Bundesgenosse, als sein Kommissarius und Exekutor, im Dresdener Akkord versprochen, alles auf den Fuß vor der „Rebellion“ zurückzuführen, namentlich auch der katholischen Kirche da zu ihrem früheren Besitze wieder zu verhelfen, „wo sie in der Rebellion durch die ‚Unselige, nunmehr aber annullierte Konföderation‘, (wie man katholischerseits mit Vorliebe sich auszudrücken pflegte), dessen mit Unrecht beraubt worden sei.“ Das letztere behauptete nun die Äbtissin in bezug auf Bernstadt: Abraham Richter sei „mit Gewalt intrudieret“, der Gemeinde aufgedrängt worden, seine bisherige Anerkennung durch die früheren Äbtissinnen sei nur aus Furcht erfolgt. Seiten der Bernstädter sei „durch intrusion des izigen Pastoris das Stift an ihren Rechten, so sie bis auf die Konföderation und Unruhe geruhiglich erhalten, Einhalt gethan und destituieret worden“; und darum lebt sie der „tröstlichen Hoffnung, und will darumb in tiefster Demut höchlich gebeten haben“, der Kurfürst werde ihr, „vermög aufgerichteten Akkords die restitution gnädigst erteilen“, also mit andern Worten einer rein evangelischen Gemeinde als evangelischer Fürst ihre evangelischen Geistlichen nehmen und katholische aufzwingen! Dagegen behaupteten die Bernstädter, sie hätten bereits von 1577 an, seit Udalrich Kullius, ununterbrochener Religionsfreiheit thatsächlich sich erfreut, und namentlich sei der jetzige Pfarrer rechtmäßig berufen und als solcher auch von der Herrschaft anerkannt. Hierum, nicht aber um die Frage, wie für das geistliche Wohl der doch völlig lutherischen Gemeinde am besten zu sorgen sei, bewegt sich der ganze Streit. Wir können die einzelnen wechselnden, sich immer

wiederholenden Zwischenfälle dieses Streites nicht ausführlich und vollständig schildern, sondern wollen nur in großen Zügen den Verlauf des interessanten Konflikts andeuten.

Kursächsischerseits war man offenbar in Verlegenheit, weshalb der Landeshauptmann Adolf v. Gersdorf, der sich ohnehin in der letzten Zeit als zwischen Friedrich und Ferdinand schwankend gezeigt hatte, der 1620 von Friedrichs Partiegängern verhaftet und doch auch vom Kurfürsten anfangs verhaftet und erst später amnestiert worden war, der Gemeinde riet, sich im „Guten“ an die neue Äbtissin und den Dechanten zu wenden. Als dies keinen Erfolg hatte, da ging man denn am 25. Juli 1623 an den Kurfürsten selbst mit einer ausführlichen Eingabe, in welcher der Rat sogar das Patronat über die Kirche, jedoch jedenfalls mit Unrecht, in Anspruch nahm.

Der Kurfürst erforderte nun vom Landeshauptmann Bericht, ob die Gemeinde schon früher, vor der Rebellion, lutherische Prediger gehabt hätte, und ob Abraham Richter ein rechtmäßig berufener Pfarrer sei; denn dies (nicht etwa das einmütige Bekenntnis der ganzen Gemeinde zur Augsburger Konfession!) war der Angelpunkt des Streites. Das Anbringen der Äbtissin beim Kurfürsten vom 23. August, worin sie, unverfroren genug, vom Kurfürsten selbst die Entfernung der eingedrungenen lutherischen Geistlichen verlangte, um einen katholischen Priester einsetzen zu können, eine Forderung, welche auch später, wenngleich versteckter, wieder zum Vorschein kommt! —, die Fürsprache des Dechanten, um welche die Äbtissin denselben ersuchte, ja sogar ein — freilich ganz verfehlter — Bestechungsversuch beim kurfürstlichen Geheimsekretär Konrad Gehe bewies, wie viel ihr an der Erhaltung von Bernstadt beim Katholizismus gelegen war. Und alle ihre Bemühungen schienen auch einen

gewissen Eindruck auf den neuen Landesherrn zu machen. Allein ein abermaliges, von Richter verfaßtes Gesuch der Gemeinde vom 9. September, welches schlagend nachwies, wie dieselbe sich bereits vor der Konföderation der freien Religionsübung erfreut habe und gegenwärtig mit Ausnahme einer einzigen Person zur evangelischen Lehre bekenne, der günstige Bericht des Landeshauptmanns, die Verwendung der Oberlausitzer Landstände hatten den günstigsten Erfolg. Am 19. September 1623 befahl der Kurfürst der Äbtissin, die Gemeinde Bernstadt bei ihrer altbesessenen Religionsfreiheit zu belassen und ihre Geistlichen in ihrer Amtsführung nicht zu hindern. Der 19. September 1623 war darum für die Gemeinde beinahe ebenso bedeutsam, wie der 1. November 1619. Bei dieser Entscheidung ist es denn auch seitdem verblieben. Aber wenn die Gemeinde glaubte, nunmehr ihres Sieges in Ruhe und Frieden sich zu erfreuen, so sollte sie sich sehr täuschen. Alles mögliche versuchte die Äbtissin, um ihr ihre Glaubensfreiheit wieder zu entreißen, wenn damit auch schließlich kein Erfolg erzielt ward.

Ein auch sonst von den Äbtissinnen der Lausitzer Klöster gern angewandtes Mittel war, sich über des Kurfürsten Kopf hinweg an den Kaiser als ihren Schutzherrn zu wenden, als ob derselbe noch Landesherr wäre, und das that denn auch jetzt die Mariensterner Äbtissin. Und siehe, nur sechs Tage jünger als der so günstige kurfürstliche Bescheid war der kaiserliche Befehl Ferdinands II., vom 25. September an den Landvogt datiert, „den eingeschlichenen unkatholischen Prädikanten abzuschaffen, einen katholischen Priester einzusetzen, auch den Erfolg anzuzeigen. Der eifrig katholische Landvogt Karl Hannibal, Burggraf zu Dohna (in Schlesien als Gegenreformer,

als Kommandant der berühmten Riechtensteinschen Dragoner heute noch in unrühmlichem Andenken!), wäre hierzu gewiß sehr gern bereit gewesen. Allein, seit er im Oktober 1619 während der „Rebellion“ das Land verlassen, hat er thatsächlich, obwohl er am 28. Juni 1621 vom Kurfürsten wiederum zum Landvogt ernannt worden war, das Amt fast gar nicht mehr verwaltet, vielmehr verwaltete dies der mehrfach genannte Landeshauptmann Adolf v. Gersdorf als „Oberamtsverwalter“.

Allein die Gemeinde unterließ nicht, den Kurfürsten auf solche „vorgenommene und attentierte Neuigkeiten“ aufmerksam zu machen, die ohnehin dem Kurfürsten sehr unangenehm sein mußten, da sie seine Landeshoheit in Frage stellten. Der von der Äbtissin unterm 12. November erstattete Bericht gesteht zu, daß schon von 1547 an der Eigensche Kreis zur lutherischen Kirche getreten sei, was die Bürgerschaft in ihrer vom 2. Januar 1624 datierten Gegenangabe natürlich sich bestens zu Nutze machte und worauf sie ihre dringende Bitte um unbeschränkte Religionsfreiheit gründete. Und wirklich war das neue Edikt des Kurfürsten vom 27. Januar 1624 an den Oberamtsverwalter für die Gemeinde außerordentlich günstig, und wiederholte die Hauptbestimmungen des Ediktes vom 19. September 1623. Ja, noch mehr, die Urheberin aller Streitigkeiten, die Äbtissin Dorothea Schubart, wurde, da die schriftliche Zurechtweisung nicht geholfen zu haben schien, vor's Oberamt nach Bautzen persönlich zitiert, um dort ernstlich bedeuget zu werden, daß sie sich aller und jeder Belästigung ihrer evangelischen Unterthanen in der Gemeinde Bernstadt enthalten solle; auch solle ihre diesfallige Erklärung protokolларisch festgesetzt werden. — „Mögt ihr derselben anzeigen“, — heißt es darin — „daß wir es bey unferer den 19. Septembris des negst vorschienenen Jahres an

sie ergangenen resolution bewenden ließen und Sie würde sich derselben gemäß erzeigen, und weder der Gemeinde zum Bernstädtel an ihrem Exercitio religionis, noch dem Pfarrer, und Diacono daselbst an verrichtung ihres amtes Gehalt thun.“

Wohl glaubte die Gemeinde nun ein Recht zu haben, dankbar ein „Te Deum“ anstimmen zu dürfen. Aber die hartnäckige Äbtissin wollte sich immer noch nicht besiegt geben. Sie wandte sich abermals an den Kaiser als ihren Schutzherrn und der Erfolg schien diesmal ihr zur Seite zu stehen. Denn auf einmal erschien aus Bautzen ein vom 14. August datirter Befehl mit der Unterschrift des nur selten noch persönlich eingreifenden Landrats Karl Hannibal von Dohna und des Landeshauptmanns v. Gersdorf, welcher zu einer unter Dohnas Vorsitze wegen der Bernstädter Angelegenheit in Bautzen auf den 3. September anberaumten Konferenz einlud. Da war neben Landvogt und Landeshauptmann der Dechant, der Abt von Neuzelle in der Niederlausitz, die Landesältesten, der Advokat der Gemeinde Dr. Ambrosius Hadamar anwesend, da erschienen kaiserliche, kurfürstliche, landständische Vertreter, da war das Kloster wie auch die Gemeinde vertreten. Und es schien, als sollte die letztere verurteilt werden. Da sahen ja die Bernstädter neben dem Landvogte, dem Dechanten, dem Abte von Neuzelle, lauter erklärten Feinden, nur wenig entschiedene Freunde und Beschützer. Es wurde schon dem Pfarrer manches Scheltwort ins Antlitz geworfen: er sei nur ein aufgedrungener Prädikant, kein rechtmäßig berufener Priester, daneben auch ein Schmäher der Obrigkeit, der römischen Kirche. Als nun Pfarrer Richter zum Beweise seiner rechtmäßigen Berufung nicht bloß die vom Klostervogte ihm ausgestellte Bokation vorlegte, sondern auch die Quittungen der Äbtissinnen über von ihm an

dieselben geleistete Zahlungen, worin ihn dieselben als rechtmäßigen Pfarrer ausdrücklich anerkannt: da wollte der Klostersekretär Georg Meyer diese Schriftstücke für unecht erklären, da er doch etwas davon wissen mußte, wenn sie echt wären. Siehe, da erkennt der Abt von Neuzelle in diesen Schriften die Hand Meyers und sagt zu ihm: Ei, es ist Eure Hand! und Meyer muß auch vor allen Anwesenden zugestehen, daß er selbst auf Befehl der Äbtissin alle diese Sachen concipiert habe. Und nun entstand ein allgemeines Gelächter, welches der katholischen Sache nicht zum Vorteile gereichte! So machte Gott gut für unsere Bernstädter, was ihre Feinde hatten wollen böse machen, und die Kommission verlief so noch ganz günstig, wengleich ohne entscheidendes Ergebnis. Richter wirkte nebst seinem Bruder in der nächsten Zeit ungehindert weiter und es schien der Streit nunmehr endlich seinen Abschluß gefunden zu haben. Aber es war dies nur die Ruhe vor dem Sturme, eine trügerische Ruhe, während fast überall in Deutschland die Gegenreformation wütete.

Wir haben abermals das wenig erfreuliche Schauspiel der äußersten, zähesten Widerseßlichkeit, des möglichst lange fortgesetzten „passiven Widerstandes“ seitens der Äbtissin, und der unendlichsten Geduld seitens der kursächsischen Regierung. Von 1626 an bis 1631 verbot die Äbtissin aufs schärfste den Widemutsbauern, den herkömmlichen Dezem an die Bernstädter Geistlichen zu leisten, weil dieselbe „intrudierte Prädikanten“ seien, und waren alle Gegenvorstellungen der Kirchfahrt vergeblich: sie verbot aufs schärfste dem Pfarrer irgend etwas zu leisten, obwohl die Zehnten, sowie „halben Abzugsgelder“, bei Käufen von den Widemutsbauern an den Pfarrer zu entrichtende Abgaben, in den Kaufbriefen als Lasten eingetragen

*H. Meyer
Kanzl.*

wären. Alle diese Leistungen sollten vielmehr an sie selbst abgeführt werden. Merkwürdigerweise wartete die Gemeinde über zwei Jahre lang bis 1629, ehe sie an die kurfürstliche Regierung, an das Bautzner Oberamt, um Hilfe sich wandte. Denn inzwischen mußte doch der Pfarrer Not und Mangel leiden. Gleichzeitig suchte die Äbtissin auch die beiden Brüder Richter zu trennen. Auf ihren Betrieb, wie niemand bezweifelte, berief die Äbtissin des Nachbarklosters St. Marienthal, Sabina Sommer, die auch sonst den Evangelischen nicht wohlgesinnt war, den Bernstädter Diakonus Nikolaus Richter als Pfarrer auf die unter ihrer Kollatur stehende Pfarrstelle zu Nieder-Seifersdorf, und derselbe glaubte diesem Rufe folgen zu müssen. Nun war natürlich der Wunsch der Gemeinde zu Bernstadt, daß das Diaconat möglichst bald wieder besetzt werde. Aber die Äbtissin verbot „bei Verlust Leibes und Lebens und Gutes“, einen „lutherischen Kaplan“ anzustellen. Ihre Absicht war, den lutherischen Pfarrer zum Kaplan herabzudrücken, einen katholischen Pfarrer neben ihm einzusetzen und das lutherische Predigtamt in Bernstadt endlich ganz eingehen zu lassen. Vergeblich waren drei schriftliche Bitten der Gemeinde, wobei sie die Äbtissin an das auch von ihr bei ihrer Huldigung feierlich vor dem Altare der Kirche in Gegenwart des damaligen Beichtvaters Sebastian Pfeifer gegebene Versprechen: die Gemeinde bei ihren zwei Geistlichen zu lassen, erinnerte: sie wurden unbeachtet gelassen oder abschläglich beschieden. Die Gemeinde ließ diese Angelegenheit vorläufig ruhen, da sie für die Einkünfte ihres Pfarrers damals gerade genug zu kämpfen hatte.

Zu der Zeit, wo Ferdinands II. Restitutions-Edikt vom 6. März 1629 der Gegenreformation einen neuen Aufschwung gab, in Böhmen und Schlesien die Katholisierung der Gemein-

den, die Befehrung der Schwankenden, die Verbannung der Treuen an der Tagesordnung war: da mochte die Äbtissin meinen, auch in ihrem Ländchen die Gegenreformation betreiben zu können. Während sie dem Pfarrer als einem „intrusus“ d. h. einem unrechtmäßig, gewaltsam eingesetzten Geistlichen, den Zehnten und andere Einkünfte entzog, um ihn so mürbe zu machen, gleichsam auszuhungern, forderte sie doch fort und fort von ihm die „Pension“, die gerade auf seinen Zehenteinnahmen beruhende Abgabe ans Kloster, welche damals „achtundzwanzig Schock“, später achtundzwanzig Thaler betrug, eine Abgabe, die erst im Jahre 1846 von dem (1880 verstorbenen) damaligen Ortspfarrer Schmauß (1842—1875) durch einen Prozeß beseitigt worden ist. So wurde also die Äbtissin Dorothea Schubarth durch ihre Habgier zur indirekten Anerkennung Richters als rechtmäßigen Pfarrers veranlaßt. Denn die Quittungen über die „Pension“ seitens der Äbtissin Ursula Weißhaubt vom 15. Februar 1621 und 19. März 1623 hatten ja bereits hauptsächlich seine rechtmäßige Berufung bestätigt. Gerade damals sollte er die Pension für mehrere Jahre zahlen, während doch die dazu nötigen Einkünfte ihm vorenthalten wurden.

Da mußte denn die Gemeinde sich abermals an den Vertreter des Landesherrn, an den Oberamtsverwalter wenden, wie sie so oft schon gethan, am 20. August 1629. Und diesmal schien die Entscheidung schneller zu kommen, schon am 21. wird von der Äbtissin Bericht erfordert. Diese ergriff einen neuen Weg: sie suchte ihre protestantischen Unterthanen von einander zu trennen nach dem Grundsatz: teile, und du wirst herrschen! Sämtliche Hauswirte aus den vier eingepfarrten Dörfern wurden aufs Kloster zitiert auf den 30. August. Noch entschuldigten sie sich mit dem weiten Wege und den gefährlichen

Zeiten, in denen sie die Ihrigen nicht allein lassen könnten. Aber am 10. September werden abermals alle Wirte, auch die Bernstädter, unweigerlich zum 17. aufs Kloster zitiert, wohl „Ehrbare, Weise, wie auch Ehrsame, Liebe, Getreue“ angeredet, aber beim Richterscheinen „mit Verlust ihrer Haab und Güter“ bedroht. Da machten sie sich denn am 16. auf, zogen, ihren Pfarrer an der Spitze, in hellen Haufen durch die halbe Oberlausitz, durch die Hauptstadt Bautzen, nach dem zwischen Ramenz und Bautzen gelegenen Kloster. Begreiflicherweise erregte dieser Zug in Bautzen wie auf dem Lande überall das größte Aufsehen. Die Äbtissin mochte selbst erschrecken, als ihre von ihr seit langen Jahren so ungerecht behandelten getreuen Unterthanen gehorsam vor ihr erschienen: kurz, als sie am 17. früh in der Nähe des Klosters eintrafen, wurden sie durch den „Landreuter“ (Gerichtsdienner) der Äbtissin bedeutet, sich, jede Gemeinde einzeln, in die umliegenden Ortschaften einzuquartieren, nur die Bernstädter sollten ins Kloster kommen: allein sie halten auf einem Hügel Rat, und beschließen, „etwaiger Heuchler wegen“, sich nicht zu trennen, sondern beisammen zu bleiben, und baten um ihre Entlassung. Die Äbtissin erkannte, daß sie mit Anrichtung einer Spaltung unter diesen Leuten nichts schaffen könnte, und ließ sie durch den Landreuter fragen, ob die Beschwerde im Oberamte am 20. August mit ihrer aller Willen geschehen sei. Und als der Bürgermeister Johann Böhmer dies in ihrem Namen bejahte und sie mit vielstimmigem: ja, ja, ja, es ist unser aller Wille gewesen! dies bekräftigten: da wurden sie mit der Mahnung entlassen, in Zukunft der Herrschaft gehorsam zu sein.

Wohl war dieser Sturm abgeschlagen; es schien aber unsern Glaubensgenossen, als ob ihr Sachwalter nicht mehr so eifrig

in ihrer Sache wäre. Es war dies der schon genannte Dr. Ambrosius Hadamar, ein eifriger Vorkämpfer der Oberlausitzer Stände und Defensor der evangelischen Kirche, einst in Bautzen aufgehoben und in Prag gefangen, und nur durch Verwendung der Oberlausitzer Stände wieder freigeworden. Die Bernstädter glaubten mit ihm unzufrieden sein zu müssen und nahmen daher den Dresdener Advokaten Dr. Faber, zugleich kurfürstlichen Appellationsrat, zu ihrem Sachwalter. Derselbe reichte denn auch am 22. Oktober 1629 eine abermalige energische Beschwerde beim Kurfürsten im Namen der Gemeinde ein, worin namentlich darauf hingewiesen wurde, daß Richter zehn Jahre lang diese seine Einkünfte ungehindert genossen, und daß die Äbtissin ihnen bei ihrem Regierungsantritte feierlich versprochen: „uns bey allen Gerechtigkeiten unvorhindert und unperturbiret vorbleiben zu lassen“. Unterdessen hatte auch die Äbtissin am 5. Oktober einen gar weitschweifigen und schwülstigen Bericht eingesandt, in dem sie sich gleichsam aufs hohe Pferd setzte, sie sei gar nicht verpflichtet, ihren Unterthanen Rede zu stehen oder auf deren Anklagen zu antworten. Aber sie sucht dann den einmütigen Widerstand der ganzen Gemeinde gegen ihre Gewaltmaßregeln als eine „unnötige Querele einzelner ohne Wissen und Geheiß der Gemeinde“ hinzustellen; es steckten nur einzelne dahinter, die um ihres Privatvorteils willen die Gemeinde gegen ihre Herrschaft aufhetzten. Dieses Schreiben schien in Bautzen Eindruck zu machen; denn nur mit Mühe und unter scharfen Vorwürfen seitens des Landeshauptmanns erlangten die Bernstädter eine Abschrift. Um dasselbe gründlich zu widerlegen, war es nötig, die Einmütigkeit der Gemeinde in dieser Angelegenheit recht klar festzustellen. Dies sollten zwei Dokumente bewirken: das erste wurde am 5. De-

zember im Bernstädter Gasthose am Markte von Dr. Faber in Gegenwart des kaiserlichen Notars Gregor Schneeweiß in Görlitz aufgesetzt, vom Räte zu Bernstadt, den Zünften, Kirchvätern, sowie den sämtlichen Vertretern der vier eingepfarrten Ortschaften unterschrieben. Es beginnt „Im Namen der Heiligen untheilbaren DreyEinigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, und Gottes des Heiligen Geistes. Amen.“ und besagt, was auch noch jeder einzelne bei seiner Unterschrift bestätigt, daß es mit aller Willen und im Sinne der ganzen Gemeinde geschehen, daß sie wegen des Einkommens des Pfarrers beim Kurfürsten eingekommen seien, nicht aber Aufwiegelung einzelner zu Grunde liege. Als Zeugen waren hierbei drei benachbarte Geistliche zugezogen, die Pfarrer Augustin Major in Kemnitz (1617—1660), aus Friedland in Böhmen gebürtig, Georg Eger in Bischdorf (1619—1630), welcher eine Zeitlang in Böhmen amtiert hatte, und Andreas Miculci in Kennersdorf, der Sproß einer von Hausaus adligen ungarischen Exulantenfamilie. Da noch viele Verhandlungen nötig werden konnten, so kamen die Bernstädter und Eingepfarrten noch einmal in Görlitz in der Wohnung des genannten Notar Schneeweiß zusammen und zwar am 28. Dezember 1629, um zur Vertretung ihrer Sache sechs Personen als „Syndici“ zu bezeichnen, die bevollmächtigt seien, in ihrer aller Namen zu handeln. Der erste Syndikus war Pfarrer Abraham Richter, außer ihm waren es fünf andre Männer, welche zum Teil aus den eingepfarrten Orten gewesen zu sein scheinen. Diese Syndici erscheinen in der nächsten Zeit als die natürlichen Vertreter der Gemeinde bei Wahrung ihrer Rechte.

Es war natürlich, daß das Kloster diese Schritte sehr übel deutete: es bezeichnete dieselben als eine „unbefugte und weit-

absehende Zusammenkunft“, wobei „ganz unverantwortliche Sachen“ vorgenommen worden seien, woraus dem ganzen Lande Ungelegenheiten erwachsen würden. Und so wurden denn die Vertreter der Gemeinde wieder einmal zum 8. Januar 1630 aufs Oberamt nach Bauzen geladen, um dort zurecht gesetzt zu werden. Der Landeshauptmann konnte jedoch nach gescheneher Lektüre der beiden Schriftstücke nicht umhin, statt des ihnen zugedachten Verweises an sie das Wort zu richten: „ich kann nicht sehen, daß Euer Fürnehmen Euch und dem ganzen Lande zum Nachtheile und Ungelegenheit gereichen könnte.“ Aber gerade jetzt, wo der Kurfürst sich endlich entschloß, Juni 1630, mit dem Kaiser zu brechen und an die Spitze seiner Glaubensgenossen zu treten, trat die Äbtissin um so siegesgewisser auf. Sie mochte hoffen, wie Schlesien wieder sei katholisch gemacht worden, so werde dies auch mit der Lausitz gelingen. Ja, als die Abgesandten der Bernstädter am 8. Januar 1630 auf dem Oberamte waren, ließ Landeshauptmann v. Gersdorf Andeutungen fallen, als wäre von der Äbtissin beabsichtigt gewesen, Pfarrer Richter mit Gewalt fortzuschaffen, und nur der Protest einer katholischen Person hätte solche Gewaltthat verhindert. Auch als später zwei „ältere Bürgermeister“ und ein „gemeiner Bürger“ ins Kloster erfordert worden, wurden sie sehr ausgefragt, mit Gefängnis bedroht, dann aber, als sie sich auf den Kurfürsten berufen, an den sie sich gewandt hätten, mit guten Ermahnungen zum Gehorsam wieder entlassen. Auch später wurden einzelne Personen, so einmal sechs, darunter zwei Syndici, ins Kloster berufen, aber da der Versuch, die Gemeinde zu trennen, mißlang, wieder entlassen. Dagegen erwies sich auch der neue Advokat Dr. Faber säumig; erst auf mehrfaches Drängen der Bernstädter (28. Januar und 15. März

1630) fertigt er eine Deduktion an den Kurfürsten, noch im März, ab, von den sechs Syndicis unterschrieben.

Die Antwort darauf verzögerte sich wegen des allmählig von neuem entbrennenden Kriegsfeuers. Der Kurfürst war von seiner Residenz meist abwesend, so im Juni in Leipzig, eben zu der Zeit, wo Gustav Adolf in Pommern landete. Johann Georg war ja damals noch weit davon entfernt, mit dem Kaiser entschieden zu brechen und sich völlig an Gustav Adolf anzuschließen; der erste Leipziger Konvent, welcher damals gerade abgehalten wurde, sollte, wie auch der zweite, der im Februar 1631 stattfand, die Bildung einer dritten vermittelnden Macht zwischen dem Kaiser und Schweden herbeiführen. Aber die Verhältnisse drängten ihn dann doch immer mehr zum Anschlusse an Schweden.

Freilich spürten unsre Bernstädter von dieser günstigen Wendung damals noch wenig: die Äbtissin trat trotziger und härter auf als je, sprach von der „unseligen Neuerung“ des Jahres 1619 und dem während derselben „illegitim intrudierten Prädikanten“, und verbot immer schärfer — so 17. April, 21. Juni und 22. September 1630 — dem Pfarrer irgend etwas zu schütten, ja sie sprach davon, die Pfarre wieder, wie mehrmals in der katholischen Zeit geschehen, dem Stifte zu „inorporieren“, d. h. sie einzuziehen und nur durch einen — natürlich katholischen — Vikar verwalten zu lassen. Selbst der doch protestantische damalige Kloostervogt, Hans v. Gersdorf mußte — gewiß sehr gegen seinen Willen! — die Abschüttung des Dezems an den Pfarrer inhibieren. Dagegen schrieb ihnen Faber noch im August, der Kurfürst hätte jetzt nicht Zeit, sich um die Bernstädter Händel zu kümmern, er hätte wichtige Beratungen zum Nutzen der gesamten evan-

gelischen Kirche zu pflegen und sie sollten sich nur in Geduld fassen. Darin hatten sie sich freilich seit acht Jahren üben können. Aber die Geduld und das Gottvertrauen dieser guten Leute wurde denn nun endlich auch belohnt durch den schönsten Sieg. Denn bereits am Tage nach dem letzten harten Edikte der Äbtissin, am 23. September 1630, unterzeichnete der Kurfürst zu Rolditz einen für die Evangelischen sehr günstigen Befehl, welcher ihnen, ähnlich wie der vom 19. September 1623, vollständig rechtgab. Der Äbtissin wurde jede Turbation des berechtigten Besitzstandes der Bernstädter Gemeinde und ihrer freien Religionsübung entschieden verwiesen, und sollte der Landeshauptmann dies ihr „notdürftig zu Gemüte führen“, auch sie anhalten, das „angelegte Verbot abzuschaffen“, auch die Gemeinde „weiter nicht zu betrüben oder zu verunruhigen.“

Freilich ging es wie 1623: der bestimmtesten Weisung des Landesherrn setzte die Äbtissin immer noch ihren passiven Widerstand entgegen, da die allzugroße Rücksicht des Pfandinhabers ihr auch im schlimmsten Falle Straflosigkeit zusicherte. Die Gemeinde stimmte im Gottesdienste abermals freudenvoll ihr „Te Deum“ an, aber es schien dies doch noch zu frühe zu sein. Der klösterliche Oberförster Engelmann verbot, natürlich auf Anstiften der Äbtissin, den, wie es scheint, am meisten auf Seite des Klosters stehenden Bauern des benachbarten Kirchdorfes Dittersbach, dem Bernstädter Pfarrer seinen ihm gebührenden Zehnten abzuschütten. Denn auch viele Bauern der Nachbarkirchspiele waren dem Pfarrer zehentpflichtig. Infolgedessen beschwerten sich die Syndici beim Landesherrn am 8. Januar 1631, sie wurden ans Oberamt gewiesen, welches auf den 26. Februar, und da die Äbtissin unentschuldig ausblieb, abermals auf den 24. April einen Termin ausschrieb.

Die Äbtissin blieb abermals weg: da wurde denn vom Oberamte einfach die Entscheidung vom 23. September 1630 bestätigt. Grollend fügte sich die Äbtissin doch endlich der Notwendigkeit, ja, sie ersetzte dem Pfarrer die in der Zwischenzeit vorenthaltenen Leistungen, wobei die vom Pfarrer weislich innebehaltene Pension eine erwünschte Ausgleichungsmasse darbot. Und selbst die Dittersbacher Bauern leisteten einer nach dem andern den „verfessenen“ Dezem nach.

So schien denn der mehr als fünfzigjährige Religionsstreit endlich beigelegt zu sein, und gleichwohl sollte er noch einmal, und zwar erst recht sich entspinnen, um dann doch der gerechten Sache unserer Glaubensgenossen den heiß errungenen Sieg endgiltig zu überlassen.

Denn allerdings war die brennende Frage wegen des lutherischen Diaconates noch nicht entschieden. Pfarrer Abraham Richter, jedenfalls eine bedeutende Arbeitskraft, verwaltete beide Ämter, so gut es gehen mochte. Da wurde durch Gottes besondere Fügung auch diese Frage wieder in den Vordergrund gedrängt.

Es war endlich zum Kriege zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten gekommen: der zweite Leipziger Konvent vom Februar 1631, die daselbst beschlossene bewaffnete Neutralität, das von den Verbündeten unterm 18. März an den Kaiser und die katholischen Kurfürsten gerichtete Schreiben, dann die grausame Zerstörung Magdeburgs durch Tilly am 20. Mai, dies alles führte zum Bruche. Am 31. August fiel Tilly in Sachsen ein und wandte sich zunächst gegen Leipzig. Am 11. September verband sich infolgedessen Johann Georg mit Gustav Adolf; der erste Erfolg dieses Bundes war die siegreiche Schlacht bei Breitenfeld am 17. September, welche

den Ruhm von Tillys unbesiegbarer Tapferkeit mit einem Male zu nichte machte. Im September machten die Kaiserlichen unter dem Feldmarschall Rudolf Freiherrn v. Tieffenbach einen Einfall in die Oberlausitz. Kein Ort in derselben ward damals schwerer getroffen, als unser Bernstadt. Die Bürger verschanzten ihre Stadt so gut als möglich und beschloffen, keinen feindlichen Soldaten hineinzulassen. Nach Abraham Richters Versicherung haben sie sich vier Wochen lang gewehrt. Da drangen endlich am 23. Oktober die Kroaten in die Stadt und ermordeten neunzehn Personen: darunter war der bereits genannte Bürgermeister Johann Böhmer, der allezeit mannhast die Rechte und Gewissensfreiheit seiner Stadt vertreten hatte und nun im neunundvierzigsten Jahre seines Lebens für seine Stadt starb, ferner der Ratsverwalter, der Gastwirt, ein achtzigjähriger Greis, eine Witwe, die erst beschädiget worden und darnach verstorben, mehrere andere Bewohner der Stadt, wie in die Stadt geflüchtete Auswärtige. Unter den Erschlagenen befand sich aber auch der erst achtunddreißigjährige „Schulmeister und Organist“ Bernhard Rißler, welcher mehrere Jahre lang dem Pfarrer treulich zur Seite gestanden hatte. Jetzt mußte dieser, da außer Rißler kein anderer Lehrer angestellt war, damit die Kinder nicht ganz ohne Unterricht blieben, auch noch die Arbeit in der Schule so viel als möglich übernehmen. Dies wurde freilich für den Pfarrer zu beschwerlich, und darum auch gefahrvoll für die Gemeinde. Und darum begann dieselbe vom 26. November 1631 an durch Bittgesuche bei der Äbtissin, vom 12. Dezember an beim Kurfürsten um Anstellung eines Diaconus und eines Schulmeisters „ungeänderter Augsburger Konfession“ einzukommen. Rührend ist, wie in allen diesen Bittgesuchen weit weniger über die Plünderung

der eigenen Häuser geklagt wird, als über die Ausplünderung der Kirche, nicht so über die Tötung der andern, als über die Ermordung des Organisten. Aber sie müssen auch klagen, daß sie bei der Äbtissin, ihrer Herrschaft, nicht Mitleiden und Erbarmen finden, sondern, wie sie sich ausdrücken, ein „Pharao-Herz“. Hatte dieselbe doch alle ihre Hoffnung auf die Kroaten u. s. w. gesetzt! Die Bernstädter bitten darum den Kurfürsten, der schon am 27. Januar 1624 entschieden hatte, daß die Gemeinde Bernstadt bei ihren zwei Seelsorgern zu schützen sei, und dies am 23. September erneuert, nunmehr seinerseits die zwei erledigten Stellen zu besetzen. Und so befahl denn auch der Kurfürst von Leipzig aus am 13. Januar 1632 dem Landeshauptmann, die Äbtissin zur sofortigen Besetzung anzuhalten; wenn sie dieselbe nicht sofort vornehme, oder auch sich ergebe, daß sie zur Besetzung des Diaconates gar nicht befugt sei, so soll Gersdorf die Stelle besetzen, die Vokationsurkunde ausstellen und den neuen Diaconus sogleich einführen. Aber wohl mit infolge der Kriegsunruhen gab es neue Verzögerungen. Am 12. Februar muß die Gemeinde durch ihre Vertreter von Bautzen aus den Oberamtsverwalter von neuem an die Sache erinnern; sie möchten gern nach Hause zurückkehren. Übrigens hatte Gersdorf selbst aus einer Unterredung mit dem Dekan die Überzeugung gewonnen, daß das Diaconat im Grunde genommen das Kloster gar nichts angehe. Darum bitten sie ihn um baldige Berufung seinerseits. Doch ist dieser Ansicht später weiter keine Folge gegeben worden. Und noch am selben Tage bitten sie die Äbtissin, wie sie doch bereits zugesagt, einen Diaconus und einen Schulmeister zu ernennen. Zur ersteren Stelle schlagen sie den Studenten — wir würden sagen Kandidaten — der Theologie Martin Heidenreich aus Lauban

(daselbst 1602 geboren), damals Hauslehrer bei Adam von Kyaw auf dem benachbarten Kemnitz, vor. Derselbe habe nicht nur von diesem und anderen Edelleuten gute „Kommentationschriften“ aufzuweisen, sondern auch in Bernstadt mehrfach gepredigt und „durch seine Lehre, gottseliges Leben und friedfertigen Wandel die Gemeinde vergnüget.“ Es schien nun gut zu werden, die Herrschaft war wirklich bereit, Heidenreich nunmehr endlich anzustellen: nur verlangte sie von ihm die Unterzeichnung eines Reverses, worin er verschiedene, zum Teil selbstverständliche Sachen versprechen sollte; derselbe besagte: da die Wahl auf „seine wenige Person“ gefallen sei, so wolle er der Obrigkeit gehorsam sein, auch zu solchem Gehorsam die Unterthanen ermahnen, einen exemplarischen Wandel führen, nach der ungeänderten Augsburgerischen Konfession lehren, keine schädlichen Sekten einführen, namentlich aber „alle Invektionen, sonderlich aber wider die Katholische Religion, meiden.“ Das in diesem Reverse verlangte zu leisten erscheint uns ganz selbstverständlich. Allerdings jedoch war, namentlich unter damaligen Zeitverhältnissen, die Leistung und Unterschreibung desselben nicht unbedenklich. Wenn auch, wie man klösterlicherseits behauptete, der Landeshauptmann den ihm vorgezeigten Revers „bewilliget und gefallen lassen“, so hatte doch der designierte Diakonus die größten Bedenken: er fürchtete, daß der Revers „ihm könnte aufgemutet werden, wenn er errores Pontificiorum (die Irrlehren der Papisten) refutieret hätte.“ Bekannt ist, wie auch Paul Gerhardt lieber sein Amt verließ, als daß er einen ähnlichen, uns ganz unverfänglich erscheinenden Revers (gegenüber den Reformierten) unterzeichnet hätte. Zudem war ein solcher Revers eine bedenkliche Neuerung; schon Pfarrer Abraham Richter hatte solchen Revers geben sollen, ihn aber verweigert. Und so rieten denn gewichtige

Stimmen, zumeist der kursächsische Konsistorialrat Dr. Köppel in Dresden, Heidenreich aufs entschiedenste, solchen Revers abzulehnen. Er that dies denn auch in einem Schreiben an die Äbtissin vom 22. Februar, während er zugleich mit einigen Vertretern der Gemeinde sich persönlich auf den Weg nach Dresden machte. Und durch den Einfluß des der Gemeinde sehr wohlgesinnten Dr. Köppel erfloß denn nun auch ein vom 17. April datierter kurfürstlicher Befehl an den Landeshauptmann, worin betreffs der Verweigerung des Reverses durch den designierten Diakonus gesagt war: „wie er nun hieran recht gethan“, der Äbtissin ihre Neuerung verwiesen, und die Einsetzung des Diakonus auf Grund des Reskriptes vom 13. Januar abermals angeordnet wurde. Damit nun das Kloster bei der Besetzung des Diakonats nicht ganz übergangen würde, ließ es Heidenreich seine Bokation überreichen, unterzeichnet, da die Stelle eines Klostervogts gerade vakant war, von dem Klostersyndikus Adam Thomas von Langenhard. In dieser Bokation wurde keines Reverses gedacht, doch war sein Inhalt in die Bokation aufgenommen und namentlich eine unverkennbare Erinnerung an denselben die am Schlusse ausgesprochene Erwartung: „Er werde die Unterthanen zu schuldigem Gehorsam anhalten und sich so verhalten, daß die Herrschaft respektieret, und Ihm als einem Friedliebenden gebühlicher Ruhm daraus zuwachsen möge.“ Als er nun am 6. Mai 1632 in Bernstadt anzog und am darauffolgenden 9. Mai, am Sonntage Cantate, ordiniert wurde, da war der sechzigjährige Bernstädter Religionsstreit glücklich zu Ende, zumal damals wahrscheinlich auch ein Schulmeister und Organist eingesetzt wurde.

Pfarrer Richter konnte wohl seinen von uns erwähnten und benutzten Bericht mit der Bitte schließen: „O Herr, Du

allmächtiger, barmherziger und gerechter Gott! Befehre unsere Feinde nach Deiner großen Barmherzigkeit, bewege ihre Herzen zur Sanftmut und Friedfertigkeit, und bringe sie zum wahren Glauben oder steure und wehre ihnen, schlage sie mit Blindheit, Furcht und Schrecken, feigen und verzagten Herzen, und mache sie in allen ihren Ratschlägen zu schanden, daß sie von uns ablassen, und wir vor ihnen Ruhe und Frieden haben, Dein heiliges Wort hören, und die Werke unseres Berufs allerseits mit Freuden verrichten können. Und thue solches um Deines heiligen Namens Ehre, und um Deines lieben Sohnes, unsers hochverdienten Herrn und Heilandes Jesu Christi willen. So wollen wir Dich loben in dieser Kirchen und Gemeinde, und dort in alle ewige Ewigkeit! Amen.“

Und dann nach dem Diakonatsstreite: „Gott der Allmächtige verhüte gnädiglich, daß dergleichen in künftigen Zeiten nicht mehr erregt und vorgenommen werde, sondern Obrigkeit und Unterthanen in christlicher Liebe, Frieden und Einigkeit beisammen leben, und vor allen Dingen Gottes Ehre befördert und erhalten werde. Das gebe Gott durch Christum. Amen.“

Der brave, glaubensstarke Mann konnte nunmehr, nach dreizehn Jahren des Kampfes, noch sechsunddreißig Jahre in Frieden und Ruhe wirken. Er erlebte es, daß die Oberlausitz durch den Prager Frieden und den Traditionsrezess für immer mit Sachsen verbunden und dadurch ihre Glaubensfreiheit noch stärker gesichert wurde. Er ging endlich im Jahre 1668 am 10. Oktober als „Zubelpriester“ heim, nachdem 1664, in welchem Jahre sein Kollege Heidenreich bereits abgerufen wurde, sein Enkel M. Salomon Hausdorf ihm zur Seite gestellt worden war, der denn auch sein Nachfolger wurde. Derselbe, wie alle späteren Bernstädter Geistlichen, hat völlig unbeanstandet die

Vokation vom Kloster empfangen. Richter sah nicht bloß seinen Kurfürsten und Kaiser, Landvogt und Landeshauptmann, seinen Bruder und alle, die in jenen Kämpfen thätig gewesen waren, vor sich ins Grab sinken, er erlebte auch das Ende der klösterlichen Wirksamkeit der „hochwürdigen in Gott andächtigen Jungfrau Äbtissin“ Dorothea Schubart, wie er sie so oft in seinen amtlichen Eingaben angeredet hatte. Im Jahre 1645 erschien dieselbe plötzlich zu Bernstadt mit einem „jungen Pfaffen“ auf einem Wagen fahrend, als wären sie ein Ehepaar, auf der Reise nach Polen! Unterwegs soll sie noch ihres mitgebrachten klingenden Schatzes von mehreren Tausend Thalern durch streifende Horden beraubt worden sein! St. Marienstern hat sie nie wieder gesehen, eine neue Äbtissin trat an ihre Stelle. —

Wenn Ihr Bernstadt und seine Umgebung, der so reich gesegnete „Eigensche Kreis“, seit mehr denn zwei Jahrhunderten ungehinderter Glaubensfreiheit sich erfreut, so verdankt es dieselbe zum großen Teile der Standhaftigkeit, Glaubensstärke und Umsicht seines ersten rechtberufenen Pfarrers Abraham Richter. Demselben wird mit Recht von seinen Bernstädtern ein dankbares Andenken bewahrt: alljährlich am Reformationsfeste bekränzen Sie ja sein wohlerhaltenes Grab-Denkmal, welches sein und seiner Gattin Bildnis in Stein gehauen zeigt. Auch am Lutherfeste 1883 hatten Sie, lieben Freunde in Bernstadt, in pietätvoller Dankbarkeit sein Bildnis bekränzt und erleuchtet. Doch der rechte Dank gebührt vor allem dem Herrn unserer Kirche, unserm hochgelobten Herrn und Heilande Jesus Christus, dem einst Abraham Richter demütig die Ehre gab. Ihm danken Sie am besten, indem Sie die Glaubensgenossen in Luppä im Gedächtnis behalten, die nicht mit Freude, sondern nur mit Wehmut des 17. Jahrhunderts gedenken, wo Ihre Vorfahren errangen, was

deren Vorfahren versagt blieb und was sie selbst mit Mühe und Opfern erst im 19. Jahrhunderte erringen müssen: ihre vollständige evangelische Seelenpflege in Kirche und Schule. Was die Direktoren Böhmens und die Defensoren der Oberlausitz dauernd für Bernstadt 1619 festsetzten, das ging Kadibor schon 1622 wieder verloren und ist erst vor kurzem von Luppau aufs neue errungen worden. Christoph von Rechenberg aus Schirgiswalde gab Bernstadt den sichern Rechtsboden, der seinem Schirgiswalde selbst so lange fehlen sollte; Bernstadt erkämpfte vom Kloster St. Marienstern in langem hitzigen Kampfe, was Ostritz und Seitendorf dem Nachbar Kloster St. Marienthal nicht abringen konnten, was ihnen erst in den letzten Jahrzehnten durch die evangelische Bruderliebe zumal des sächsischen Vaterlandes zu teil werden sollte. So sei und bleibe denn Ihr bester Dank, fort und fort den Brüdern zu bringen, was der Herr Ihnen geschenkt, Abhilfe kirchlicher Notstände, ferneres treues Mitwirken am Segenswerke der Gustav-Adolf-Stiftung!

Die Gegend um Bernstadt, der „Eigensche Kreis“, vielgenannt im Jahre 1880 infolge der Überschwemmung vom 14. Juni, welche, neben außerordentlichem Schaden an Häusern und Gütern, 61 Menschenleben forderte, darunter 10 aus Bernstadt selbst, 12 aus Runnersdorf, 3 aus Schönau, 2 aus Altbernsdorf, 1 aus Niederkiesdorf — also 28 aus dem „Eigen“ — hatte bei dem diesjährigen Wolkenbruche am 17. Mai (Dienstag vor Himmelfahrt) neben neuem Schaden an Hab und Gut nur drei Verunglückte zu beklagen: aber darunter einen treuen Seelsorger, der noch meinem Vortrage am 11. März 1884 beigewohnt hatte, den dreißigjährigen Pfarrer des in diesem

Hestchen mehrgenannten Dittersbach, Gustav Adolf Brösel. Derselbe extrank, das Pfarrhaus verlassend, um den Seinen Rettung zu suchen, mit dem vierjährigen Söhnchen und der Dienstmagd, beklagt von der jugendlichen Gattin, die mit dem Töchterlein stundenlang einsam in dem auf zwei Seiten umfluteten Pfarrhause seine Rückkehr vergeblich erwartete, von jüngeren Geschwistern und namentlich von den ehrwürdigen Eltern, dem eifrigen Pfarrer der 1880 gleich schwerbetroffenen Gemeinde Kennerödorf, und der Mutter, die im Sohne des einzigen versorgten Kindes sich freuten.




Druck von Böschel & Trepte in Leipzig.


Von der

„Evangelischen Bruderliebe“

sind bis jetzt erschienen:

- I. Band, 1. Heft: Drei Blätter aus der Reformationsgeschichte
Mährens. Von Konsistorialrat A. Natorp. M —. 60.
- I. Band, 2. u. 3. Heft: Adolf Clarenbach und die evang. Diaspora
am Niederrhein. Von Kons.-Rat A. Natorp. M —. 75.
- I. Band, 4. Heft: Die Friedens- und Gnadenkirchen in Schlessen.
Von Hosprediger B. Rogge. M —. 60.
- II. Band, 1. Heft: Hans Fabian v. Bonickau, der Defensor der
Oberlausitzer Glaubensfreiheit zur Zeit des 30jähr.
Krieges. Von Pfarrer H. J. Scheuffler. M —. 60.
- II. Band, 2. Heft: Der Gustav-Adolf-Berein. Ein Wort der
Mahnung. Von Divisionspfarrer Dr. Hermens. M —. 40.
- II. Band, 3. Heft: a) Die Winterkönigin von Prof. Dr. th. Paulus
Cassel. b) Die Gustav-Adolfs-Gemeinden der Rhein-
pfalz von Pfarrer J. Schneider. M —. 80.
- II. Band, 4. Heft: Das Evangelium in Hohenzollern. Von E.
Hermes, Stadtpfarrer. M —. 60.
- III. Band, 1. Heft: Die Evangelisation Böhmens und Mährens
vor und nach der Reformationszeit. Von J. A. Ruhmer,
Vorsteher einer Lehrer-Bildungsanstalt. M —. 50.
- III. Band, 2. u. 3. Heft: Der Gustav-Adolf-Berein im Gewande
der Dichtung. Von Konsistorialr. A. Natorp. M 1. —.
- III. Band, 4. Heft: Bilder aus der Oberlausitzer Reformations-
geschichte. I. Einführung und Schicksale der Refor-
mation in der Oberlausitz. Von Pfarrer Heinr. Joh.
Scheuffler. M —. 75.
- III. Band, 5. Heft: Der Gustav-Adolf-Berein in Westfalen und
Rheinland. Erster Teil: Land und Leute. Von Konsi-
storialrat A. Natorp. M —. 75.
- III. Band, 6. Heft: Ein tragisches Fürstenleben aus der Zeit der
deutschen Reformation. (Herzog Ulrich der Vielgeübte
von Württemberg.) Von Dr. Hermens. M —. 75.
- IV. Band, 1. Heft: Der Gustav-Adolf-Berein in Westfalen und
Rheinland. Zweiter Teil: Zur kirchl. Geschichte Rheinlands
und Westfalens. Von Kons.-Rat A. Natorp. M —. 75.
- IV. Band, 2. Heft: Neun Jahre in der schlesischen Diaspora.
Von Sup. a. D. und Pfarrer Köhler. M —. 75.
- IV. Band, 3. Heft: Aus dem Leben des Johann Tobias Kießling
von Nürnberg. Von K. Fr. Ledderhose. M —. 60.
- IV. Band, 4. Heft: Der Gustav-Adolf-Berein in Westfalen und
Rheinland. Dritter Teil: Der rheinische Hauptverein.
Von Konsistorialrat A. Natorp. M —. 80.

H. van der P.

Druck von Böschel & Trepte in Leipzig.

230

Bib. Österreich
K. Hofbuchbinder
DRESDEN.

H. Jax. F. 230 m

